

Etappensieg für Freie an Kölner Tageszeitungen

Etappensieg für Freie an Kölner Tageszeitungen

Die Rheinische Redaktionsgemeinschaft darf ihre Honorarvereinbarung für freie Journalistinnen und Journalisten in einem zentralen Punkt nicht weiter anwenden. Das hat das Landgericht Köln in einer Einstweiligen Verfügung festgestellt (Az. 33 O 186/14). Das Gericht folgte damit einem Antrag des Deutschen Journalisten-Verbands und der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di. cbr />Die für den Kölner Stadt-Anzeiger und die Kölnische Rundschau tätige Redaktionsgemeinschaft sah in den Honorarvereinbarungen unter anderem vor, dass sich die Freien als nebenberuflich tätige Journalisten einstufen müssen. Dem hat das Landgericht Köln mit sofortiger Wirkung einen Riegel vorgeschoben.

z "Damit ist der Versuch gestoppt, die Freien auf Amateurstatus zu degradieren und ihnen die Bezahlung nach den gemeinsamen Vergütungsregeln für Freie an Tageszeitungen vorzuenthalten", sagte DJV- Bundesvorsitzender Michael Konken. "Journalismus ist keine Liebhaberei, der man neben einem Hauptjob nachkommt." dju-Bundesgeschäftsführerin Cornelia Haß hob hervor, dass durch den Gerichtsbeschluss die Gemeinsamen Vergütungsregeln für Freie an Tageszeitungen gestärkt worden seien: "Die Vergütungsregeln gelten für hauptberuflich tätige freie Journalistinnen und Journalisten. Darum kann sich auch die Redaktionsgemeinschaft des DuMont-Verlags nicht herum mogeln, indem sie die Kolleginnen und Kollegen abqualifiziert."
b />DJV und dju nannten die Einstweilige Verfügung einen "Etappensieg". Sie forderten die Verlage auf, ihren freien Journalisten angemessene Bedingungen anzubieten und sie nicht mit Brosamen abzuspeisen. "Wer guten Journalismus erwartet, muss auch entsprechende Arbeitsbedingungen liefern. Zeitungsverlage, die diese Selbstverständlichkeit nicht beachten und damit gegen geltendes Recht verstoßen, müssen dann auch die Konsequenzen tragen", betonten die Sprecher beider Organisationen.br/>br/s-DJV-Referat">br/s-DJV-Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Sprecher beider Organisationen.

- Sprecher beide 030-69 56 23 22
br /> www.djv.de
www.djv.verdi.de
i.e. pinr_=574627 www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=574627 www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=574627 www.djv.de
 width="1" height="1">

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

Firmenkontakt

10117 Berlin

Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife:Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung.Rechtsschutz:Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten.Beratung:Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.